IV-Postulat

georg.kaufmann@landtag.li

Das IV-Gesetz in Liechtenstein benachteiligt Geringverdienende. Sie haben kaum eine Chance, eine Rente oder eine Fortbildung finanziert zu erhalten. Die Ursache dafür ist die Bemessungsmethode des IV-Grads anhand eines theoretisch berechneten Einkommensverlustes. Sie greift auf dem heutigen Arbeitsmarkt zu kurz. Die Fraktion der Freien Liste forderte die Regierung daher im Oktober 2017 auf zu prüfen, wie diese versteckte Benachteiligung von Arbeitnehmern und Branchen mit geringerem Lohnniveau aufgehoben werden kann. In einem weiteren Schritt sollte die Regierung anhand des FL-Postulates prüfen, ob die Einführung eines Koordinationsgesetzes für die Sozialversicherungen erforderlich ist. Obwohl die Postulatsbeantwortung in vielen Punkten unbefriedigend ausfiel, wurde sie mit 13:11 Stimmen abgeschrieben.



«Das IV-Gesetz
in Liechtenstein
benachteiligt
Geringverdienende.»

Georg Kaufmann

20

Bezahlte Elternzeit

thomas.lageder@landtag.li

Ein Kernanliegen der Freien Liste ist eine bezahlte Elternzeit in Liechtenstein. So hat sie z.B. im April 2012 ein Postulat dazu eingereicht. Der Betrag würde sich idealerweise am statistischen Medianlohn orientieren. Vor allem würde eine bezahlte Elternzeit Vätern und Müttern die Möglichkeit bieten, in den wichtigen ersten Lebensmonaten des Neugeborenen Zeit mit dem Nachwuchs zu verbringen. Die gegenwärtige unbezahlte Elternzeit kann nur von sehr gut verdienenden Personen genutzt werden. EWR sei Dank wird eine bezahlte Elternzeit wohl bald Realität werden.

25

Integration von Behinderten in den Arbeitsalltag

praesidium@freieliste.li

Postulatstext des Abgeordneten Pepo Frick, im Dezember 2012 mit 20 Stimmen überwiesen: «Die Regierung wird eingeladen, umfassend zu überprüfen, wie die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein verbessert werden kann. Die Basis hierfür soll das Behindertengleichstellungsgesetz sein. Auch das Invalidenversicherungs-Gesetz und die Schaffung eines Behinderten-Einstellungsgesetzes sollen in die Prüfung einbezogen werden. Zudem sollen, durch flankierende Massnahmen, Menschen mit Behinderung bestmöglich bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess unterstützt werden.» Auch nach sieben Jahren ist bisher keine Antwort des Sozialministers erfolgt, trotz mehrmaliger Aufforderung, die letzte davon 2018. Dies stellt eine eindeutige Missachtung des Landtages und der gesetzlich festgelegten Fristen zur Bearbeitung von überwiesenen Vorstössen an die Regierung dar.



«Seit 2012 Schweigt die Regierung zur bernfliche Integration von Menschen mit Behinderung.»